Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9062 — Fortress Investment Group/Air Investment Valencia/JV)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2019/C 219/06)

1. Am 19. Juni 2019 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Fortress Investment Group (USA), kontrolliert von der SoftBank Group (Japan),

— Air Investment Valencia (Spanien).

Fortress Investment Group und Air Investment Valencia erwerben im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über ein neu gegründetes Gemeinschaftsunternehmen (im Folgenden „JV"), in dem i) Fortress Investment Group die Geschäftstätigkeit von CityJet und ii) die Air Investment Valencia die Geschäftstätigkeiten von Air Nostrum einbringt.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen an dem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Fortress Investment Group: Verwaltung von Vermögenswerten im Auftrag von institutionellen Kunden und privaten Investoren weltweit. Fortress ist die oberste Muttergesellschaft von i) Falko Regional Aircraft Limited, einem Anbieter von Verträgen für das Vermieten oder Anmieten ohne Besatzung („Dry lease") für andere Fluggesellschaften in Europa und weltweit, und ii) CityJet (Irland), einer europäischen regionalen Fluggesellschaft, die für das Vermieten oder Anmieten mit Besatzung („Wet lease") bzw. für das Vermieten oder Anmieten mit Cockpit-Crew, aber ohne Kabinenpersonal („Damp Lease") für andere Fluggesellschaften und Ad-hoc-Charterdiensten in ganz Europa sorgt. Die SoftBank Group ist eine Gruppe mit Tochtergesellschaften, die an Telekommunikationsprodukten und -dienstleistungen, hauptsächlich in den USA und in Japan beteiligt sind.

— Air Investment Valencia: Holdinggesellschaft im Besitz von Carlos Bertomeu, die u. a. Saimer Leasing Limited (Vermietung oder Anmietung ohne Besatzung und Anbieter von Flottenlieferungsdienstleistungen für Fluggesellschaften) und Air Nostrum (Spanien) kontrolliert. Air Nostrum ist eine europäische regionale Fluggesellschaft, die für andere Fluggesellschaften das Vermieten oder Anmieten mit Besatzung („Wet lease") bzw. das Vermieten oder Anmieten mit Cockpit-Crew, aber ohne Kabinenpersonal („Damp Lease"), Charterdienste in ganz Europa und Franchise-Dienstleistungen für Iberia anbietet. Air Nostrum kontrolliert selbst i) Hibernian Airlines Limited (Irland), eine Fluggesellschaft, die für Fluggesellschaften in Nord- und Mitteleuropa das Vermieten oder Anmieten mit Besatzung („Wet lease") anbietet, sowie ii) Aviatech & Consulting, S.L., die technische Dienste für Air Nostrum anbietet und zudem Dienstleistungen in den Bereichen Rechts-, Finanz-, IT- und Beratungsdienstleistungen für die übrigen Unternehmen des Gemeinschaftsunternehmens erbringen soll.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9062 — Fortress Investment Group/Air Investment Valencia/JV

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").